

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im:

Betreff: Investitionskostenzuschuss an den Verein „Wohnpark am Schönbuch e.V.“

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen gewährt dem Verein „Wohnpark am Schönbuch e.V.“ zum Kauf eines Gemeinschaftsraumes mit Stellplätzen im Gebäude Kastanienweg einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Der Verein erwirbt den Raum zum Zweck der Altenarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Vermögenshaushalt	HH-Stelle	Jahr 2010:	Folgeb.:
Zuschuss an den Verein „Wohnpark am Schönbuch e.V.“	2.4000.9870.000-1000	5.000 €	€
		außerplanmäßige Ausgabe	

Ziel:

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Verein „Wohnpark am Schönbuch e.V.“ zur Förderung der Altenarbeit.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Siedlungswerk, gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, hat angeboten, den vorhandenen Gemeinschaftsraum, inklusive der zwei vorhandenen Stellplätze, für 4.500 Euro an die Stadt oder den Verein „Wohnpark im Schönbuch e.V.“, zu verkaufen.

2. Sachstand

Der Verein „Wohnpark im Schönbuch e.V.“, im Folgenden: Verein genannt, wurde 1984, also vor jetzt 26 Jahren, auf Initiative engagierter Tübinger Bürgerinnen gegründet. Es handelt sich von der Idee her um das erste Projekt betreuten Wohnens in Tübingen. Ziel war es, die vom Siedlungswerk errichteten Wohnungen vorzugsweise an ältere Menschen zu vermieten, ihnen das Wohnen in Gemeinschaft zu ermöglichen und, sofern notwendig, Service-, Betreuungs- und Pflegeleistungen durch eine fest angestellte Pflegekraft anzubieten. Zur Pflege von Kommunikation und Geselligkeit sowie zur Durchführung von Veranstaltungen wurde ein Gemeinschaftsraum errichtet, der auch eine Küche und Toiletten umfasst.

Der Verein hat großes Interesse, die begonnene Arbeit weiterzuführen und den heute veränderten Bedingungen anzupassen. So soll das Projekt generationenübergreifend ausgestaltet und die Vereinsarbeit neu belebt werden. Die Stadt unterstützt diese Bemühungen.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen erforderlich. Seit langer Zeit ist es ein Anliegen des Vereins, dass der ca. 90 qm große Gemeinschaftsraum dem Verein vom Siedlungswerk mietfrei überlassen wird. Derzeit zahlt der Verein an das Siedlungswerk monatlich eine Gebühr von 328 Euro, davon sind 128 Euro als Grundnutzungsgebühr ausgewiesen, 200 Euro werden als Pauschale für Nebenkosten in Rechnung gestellt. Dieser Betrag belastet das schmale Budget des Vereins und wird auch deshalb nicht als gerechtfertigt angesehen, weil die Initiatorin des Projekts in der Anfangsphase einen Betrag von 80.000 DM zur Finanzierung des Gemeinschaftsraums privat aufgebracht hat. Das Siedlungswerk hat diesen Betrag aber lediglich auf die Nutzungsgebühr angerechnet und verlangt seit dem Jahr 2001 eine Nutzungsgebühr.

Die Stadt hat in den letzten Jahren in dieser Sache mehrere Gespräche mit dem Siedlungswerk geführt. Nun hat das Siedlungswerk das Angebot gemacht, den Gemeinschaftsraum für 4.500 Euro inklusive der zwei Stellplätze zu verkaufen, das entspricht einem qm-Preis von 50 Euro (ohne Berücksichtigung der Stellplätze). Die Verwaltung hält das Angebot für so attraktiv, dass sie trotz der schwierigen Finanzsituation der Stadt vorschlägt, darauf einzugehen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Verein in die Lage zu versetzen, den Gemeinschaftsraum zu den angebotenen Konditionen zu erwerben. Diese Variante hat den Vorteil, dass der Verein als Miteigentümer auch Zugang zu den Eigentümerversammlungen hat und dort die Interessen des Vereins vertreten kann, was ihm derzeit nicht möglich ist und im andernfalls auch zukünftig nicht möglich wäre.

Der im Vergleich zum Kaufpreis um 500 Euro angehobene vorgeschlagene Zuschussbetrag soll dem Verein ermöglichen, anfallende Nebenkosten, etwa Notariatsgebühren, zu begleichen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Kauf durch die Stadt

Diese Variante bietet nicht den Vorteil größerer Mitspracherechte durch den Verein und hat den Nachteil, dass die Stadt die Vermietung des Raumes an den Verein regeln müsste, was zu höherem Verwaltungsaufwand führt.

4.2 Die Mittel werden nicht bereitgestellt

Aus Sicht der Verwaltung und des Vereins wäre damit eine Chance vertan, dem Verein die Fortführung und Weiterentwicklung der Vereinsarbeit zu ermöglichen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Da im Haushaltsplan 2010 keine Mittel veranschlagt sind, muss der Zuschuss im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bewilligt werden. Dazu werden auf der Haushaltsstelle 2.4000.9870.000-1000 Zuschuss an den Verein „Wohnpark am Schönbuch e.V.“ außerplanmäßig 5.000 Euro eingestellt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.4010.1641.000 Kostenersatz Bundesagentur für Arbeit, bei der im Jahr 2010 Mehreinnahmen aus einer nachträglichen Kostenerstattung vorhanden sind.

Für die Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe ist nach § 15 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Oberbürgermeister zuständig. Nach § 7 Abs. 3 Nr. 16 ist der beschließende Ausschuss für die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen bei Beträgen zwischen 2.500 € und 10.000 € zuständig.